

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

HEXACKER - KNUBEL

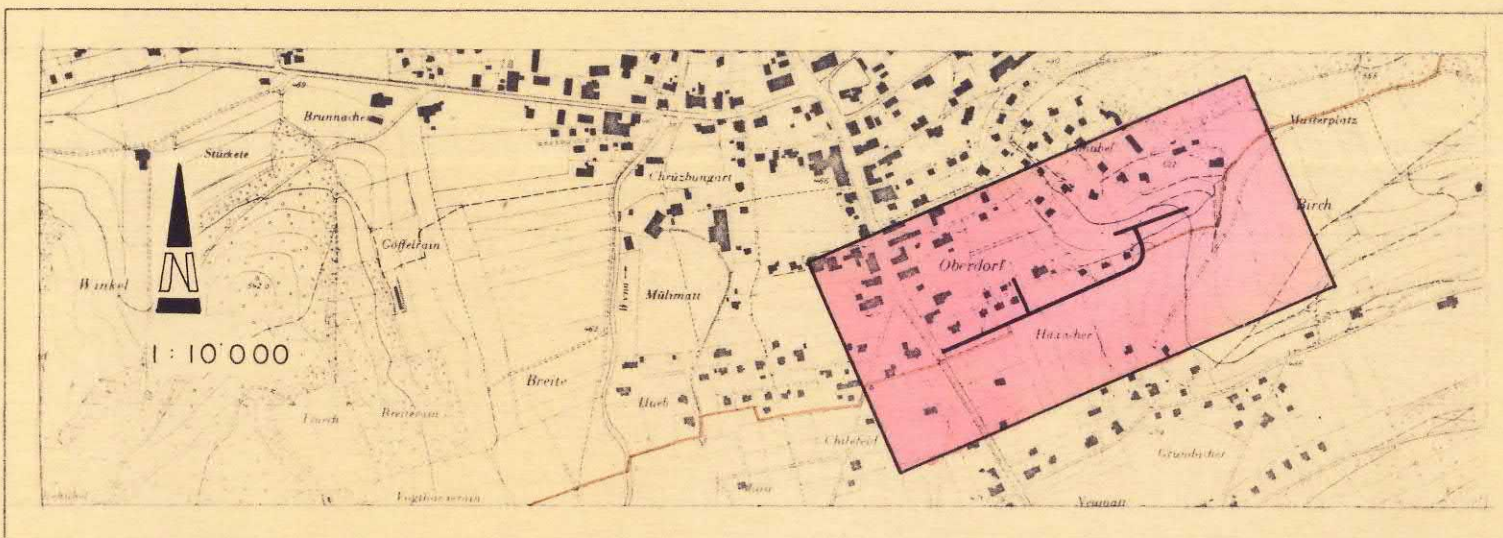
BAULINIEN

SITUATION 1:1000

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 25. Aug. 1981
RRB-Nr. 1653 vom 31. Aug. 1981

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

Ernst Salm



PLAN NR 41002.01	FORMAT 30 x 105	WALTER GEISER INGENIEURBUREAU 5726 UNTERKULM 064 46 18 90 / 46 14 74
DATUM	BEARBEITER	ÄNDERUNGEN
Projektierung	uho	
Zeichnung	21.07.1980	uho, WW
Prüfung	WG	
ERSETZT PLAN NR	VOM	ÜBERHOLT DURCH PLAN NR VOM

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM 13. Okt. 1980 BIS 27. Okt. 1980

BESCHLOSSEN VON DER EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 28. Nov. 1980
DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHREIBER

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

- Hochleistungsstrasse HLS
- Hauptverkehrsstrasse HVS
- Sammelstrasse SS
- Erschliessungsstrasse ES
- Bestehende Wege
- Gehweg
- Radweg
- Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz
- Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
- Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

- G.R. Datum blau
- G.R. Datum blau
- rot
- rot
- rot
- rot
- orange
- schwarz
- hellblau

- braun
- grün
- grün

- karmín
- zinnobor
- orange
- gelb
- dunkelgrau
- violett
- lila
- hellgrau
- feldgrau
- grün

